

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Volker Weinreich

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Gestaltungsmöglichkeiten beim Fremdpersonaleinsatz mit AUG Reform 2017, Umsetzung Mindestlohngesetz**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 26.10.2017

**Update Arbeitsrecht - Neues aus der Rechtsprechung und Gesetzgebung**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 27.10.2017

**Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsvertragsrecht und zur Befristung von Arbeitsverhältnissen**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 27.10.2017

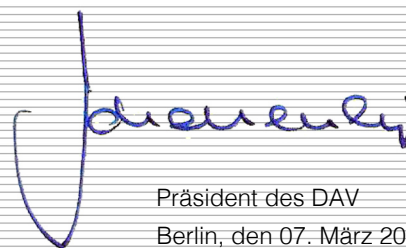
**Typische und gravierende Baumängel - Abdichtung / Wasserdurchlässige Bauteile / Wärmeschutz**

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 7 Stunden 30 Minuten; 08.12.2017

**Bauablaufstörungen - rechtliche Voraussetzungen und baubetriebl. Aufbereitung mit Berechnungsbeispielen**

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 7 Stunden 30 Minuten; 09.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. März 2018



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Volker Weinreich

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. März 2018

